Wege zum Abschluss „staatlich geprüfte/-r Krankenpflegehelfer/-in“

	Vollzeitausbildung	Teilzeitausbildung - berufsbegleitend (§53 BFSO)	verkürzte Ausbildung mit Anrechnung beruflicher Vorbildung (§54 BFSO)	Schulfremdenprüfung (§60 BFSO)
Dauer	2 Jahre	3 Jahre	mindestens 1 Jahr	keine - nur Absolvieren der Prüfungen im Frühsommer
Ort der Bewerbung/ Antragstellung	Berufsfachschule	Berufsfachschule	Berufsfachschule und Landesamt für Schule und Bildung (Anrechnung beruflicher Vorbildung)	Landesamt für Schule und Bildung bis zum 15.Januar des entsprechenden Prüfungsjahres
Formale Voraussetzungen	– Hauptschulabschluss – Erweitertes Führungszeugnis – ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen – Bewerbungsschreiben – Lebenslauf	– Hauptschulabschluss – Erweitertes Führungszeugnis – ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen – Bewerbungsschreiben – Lebenslauf – Nachweis über ein reduziertes Arbeitsverhältnis mit einem Träger der berufspraktischen Ausbildung	– Hauptschulabschluss – Erweitertes Führungszeugnis – ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen – Bewerbungsschreiben – Lebenslauf – Nachweis der Anerkennung beruflicher Vorbildung vom Landesamt für Schule und Bildung (Checkliste vorhanden)	– Hauptschulabschluss – ärztliches Attest über gesundheitliche Voraussetzungen – Bewerbungsschreiben – Lebenslauf – Wohnsitznachweis – Erklärung zu bisher absolvierten Prüfungen in der KPH – Erklärung über Vorbereitung auf Prüfungen (Checkliste vorhanden)
berufliche/schulische Vorbedingungen	keine Vorkenntnisse erforderlich	keine Vorkenntnisse oder vorhergehenden Arbeitsverhältnisse erforderlich	bis zu 1 Jahr Ausbildung als GKP, APF oder Pflegefachmann/-frau anrechenbar **oder** 5 Jahre Vollzeit-Tätigkeit + Kurs nach §53c SGB XI **oder** in den letzten 10 Jahren insgesamt 2 Jahre Vollzeit-Tätigkeit + 6-monatige Weiterbildung nach § 81 SGB III **oder** in den letzten 10 Jahren insgesamt 3 Jahre Vollzeit-Tätigkeit	Nachweis einer entsprechenden berufspraktischen Tätigkeit von mindestens 960 Stunden (24 Wochen) in Krankenhaus, stationärer Langzeitpflege oder ambulanten Pflegeeinrichtungen
besonders geeignet für…	Erstausbildung noch nicht finanziell selbstständig	Erst- und Zweitausbildung finanziell bereits selbstständig	langjährig ungelernt tätige Hilfskräfte in Pflegeeinrichtungen	langjährig ungelernt tätige Hilfskräfte mit hoher Motivation zum Lernen und vertieftem Wissens-/Erfahrungsstand, ggf. vorher absolvierte (weit fortgeschrittene) Pflegeausbildung nicht zu Ende geführt
Finanzielles	BAföG-förderfähig Bildungsgutschein-förderfähig	Vergütung durch den Träger der berufspraktischen Ausbildung Bildungsgutschein-förderfähig	Bildungsgutschein-förderfähig **auch mit Teilzeitausbildung kombinierbar**	Bildungsgutschein-förderfähig
Angebot der Heimerer Schule Leipzig	Ausbildungsplätze	Ausbildungsplätze falls noch nicht vorhanden: Vermittlung von potentiellen Arbeitgebern (Kooperations-partnerschaften)	Ausbildungsplätze falls noch nicht vorhanden: Vermittlung von potentiellen Arbeitgebern (Kooperationspartnerschaften)	Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung einmal wöchentlich (Oktober-Januar im Schuljahr der Prüfung)

2023-02-15/MaKa

Sozialpflegeschulen Heimerer GmbH, Hohmannstraße 7b, 04129 Leipzig
Tel. 0341 90424-0, Fax 0341 90424-99, leipzig@heimerer.de, www.heimerer.de